



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
Patrick.gansner@gs-vbs.admin.ch

Appenzell, 18. August 2021

Sicherheitspolitischer Bericht Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. April 2021 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Sicherheitspolitischen Bericht zukommen lassen.

Die Standeskommission unterstützt die drei zentralen Punkte der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) der Musterstellungnahme vom 28. Mai 2021. Dies sind namentlich:

- **Erhöhte Publikationskadenz und Kürzung:** Die Standeskommission begrüsst, dass die Sipol B künftig alle vier Jahre vorgelegt werden sollen. Es ist auch sinnvoll, dass der vorliegende Entwurf gegenüber den bisherigen Sipol B im Umfang um rund die Hälfte reduziert wurde.
- **Konkretisierung der Massnahmen:** Die im Bericht aufgeführten Massnahmen zur Umsetzung der sicherheitspolitischen Ziele sind zu konkretisieren. Dabei sind die wichtigsten Projekte zu nennen und mit einer Angabe über den geplanten Zeitpunkt des Projektendes zu versehen.
- **Beschleunigung der Beschaffungsprozesse:** Im Kontext der verstärkten Ausrichtung auf hybride Konfliktführung ist als zentrale Massnahme die Beschleunigung der Beschaffungsprozesse aufzuführen. Dies gilt für Rüstungsgüter im Allgemeinen und für den Bereich der Bodentruppen und den Cyberbereich im Besonderen. Dabei sind die einschlägigen Empfehlungen im Bericht über die Beschaffungen des VBS zu nennen und der grobe Zeitplan für deren Umsetzung aufzuzeigen.

Ferner haben wir folgende Anmerkungen:

- **Kapitel 2: Lage**
Die ausführliche Beschreibung der Lage im Kapitel 2 des Entwurfs Sipol B wird begrüsst, da eine einheitliche Auffassung der Lage für ein wirkungsvolles, koordiniertes Handeln von Bund, Kantonen und Gemeinden wichtig ist.

- **Kapitel 3: Sicherheitspolitische Interessen und Ziele**

Die Ständekommission hat keine ergänzenden Anmerkungen zu den im Entwurf Sipol B festgehaltenen Prinzipien, sicherheitspolitischen Interessen und Zielen. Wir unterstreichen insbesondere die in Ziel 9 festgehaltene Konsequenz, dass Erkenntnisse aus realen Krisenlagen und Übungen zur Optimierung von Abläufen, Schnittstellen und Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Kantonen genutzt werden müssen.

- **Kapitel 4.1: Politikbereiche und Instrumente**

Armee: Die Ständekommission ist der Ansicht, dass die Kantone bei der Nennung der Unterstützungsaufgabe der Armee zu Gunsten der zivilen Behörden unter Erwähnung des Subsidiaritätsprinzips explizit aufzuführen sind. Der entsprechende Satz (S. 28) soll wie folgt lauten:

«Die Armee unterstützt die zivilen Behörden *im Inland, insbesondere die Kantone, wenn deren Mittel nicht mehr ausreichen*, bei der Bewältigung von Krisen aller Art. Die Armee beteiligt sich an der internationalen Friedensförderung sowie an Katastrophenhilfe im Ausland.»

Bevölkerungsschutz: Die vorliegende Formulierung (S. 28) ermöglicht unterschiedliche Interpretationen. Der Absatz soll wie folgt präzisiert werden:

«Der Bevölkerungsschutz ist ein Verbundsystem, bestehend aus den Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz. Er ist zuständig für den Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen bei Katastrophen und in Notlagen. Unter der Leitung der Kantonalen Führungsorganisationen (KFO) arbeiten die fünf Partnerorganisationen sowie Dritte (z.B. Armee) in Vorsorge und Ereignisbewältigung zusammen. Die Führung und die Mittel liegen grösstenteils in der Verantwortung der Kantone. [...]»

- **Kapitel 4.2: Verhinderung von Terrorismus et al.**

Die Ständekommission weist daraufhin, dass der Polizei für die Bekämpfung des Terrorismus in den Kantonen die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen sind. Im Weiteren wird die Beteiligung an der Weiterentwicklung von Frontex zwangsläufig personelle Ressourcen aus den Kantonen (Polizeikorps) fordern. In einem kleinen Polizeikorps wie in demjenigen in Appenzell I.Rh. ist eine mehrmonatige Entsendung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters für Einsätze an der Schengen-Aussengrenze eine spürbare Mehrbelastung.

- **Kapitel 4.2.9: Verbesserung der Bestände**

Die Bestandesentwicklung in der Armee ist nach Ansicht der Ständekommission mindestens so dramatisch wie beim Zivilschutz. Aus diesem Grund soll der Abschnitt neu wie folgt lauten:

«Sicherstellung der notwendigen Bestände von Armee und Zivilschutz, z.B. durch Vereinbarkeit von Militärdienst und Zivilleben und durch Integration von Zivildienstleistenden in den Zivilschutz.»

Wir bitten Sie um Berücksichtigung unserer Anliegen und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)